

Teilnahmebedingungen ZüriMobil-Quiz

Dieses Gewinnspiel wird vom Sportamt der Stadt Zürich (nachfolgend "Sportamt", "wir", "uns" genannt), Eggbühlstrasse 23, 8050 Zürich, Schweiz veranstaltet. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptiert der*die Benutzer*in die folgenden Teilnahmebedingungen.

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen. Die Teilnahme von Minderjährigen setzt das Einverständnis der gesetzlichen Vertretung voraus. Pro Person ist nur eine Teilnahme pro Gewinnspiel möglich. Mehrfachteilnehmende werden von der Preisvergabe ausgeschlossen. Mitarbeiter*innen des Sportamts der Stadt Zürich sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Jegliche automatisierte Teilnahme oder Eingabe sowie jegliche technische Manipulation führt zum Ausschluss vom Wettbewerb. Die Teilnahme ist kostenlos und frei von jeglicher Kaufverpflichtung. Die Teilnahme erfolgt vor Ort an einem bereitgestellten Tablet (offline).

Nach Ablauf der in der Ausschreibung gesetzten Frist wird genau eine Gewinnperson ermittelt. Der*Die Gewinner*in ist die Person, die die meisten richtigen Antworten innerhalb des festgelegten Zeitraums gegeben hat. Sollten mehrere Teilnehmer*innen die gleiche Anzahl an richtigen Antworten haben, wird der*die Gewinner*in per Losentscheid ermittelt.. Die Gewinnperson des betreffenden Gewinnspiels gewinnt **zwei Tickets** für ein in Zürich stattfindendes Spiel der UEFA Women's EURO 2025, welches vom Sportamt bestimmt wird.

Eine Person kann nur einmal Gewinner*in des Gewinnspiels sein. Ein wiederholter Gewinn von Tickets für ein Spiel der UEFA Women's EURO 2025 in einem nachfolgenden Gewinnspiel des Sportamts ist nicht möglich.

Detaillierte Informationen zum Gewinnpreis:

- Der*Die Gewinner*in wird innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Ablauf der in der Ausschreibung gesetzten Frist direkt vom Sportamt via E-Mail kontaktiert.
- Dem*Der Gewinner*in werden **zwei Tickets** für ein in Zürich stattfindendes Spiel der UEFA Women's EURO 2025 geschenkt.
- Wird eine ungültige E-Mail-Adresse angegeben, wodurch die Kontaktierung durch das Sportamt verunmöglicht wird, verfällt der Anspruch auf den Gewinn.
- Die Barauszahlung des Gewinns sowie der Rechtsweg sind ausgeschlossen. Es wird keine Korrespondenz geführt.
- Das Gewinnspiel untersteht schweizerischem Recht.

Das Sportamt behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel ganz oder zeitweise auszusetzen, falls ein Verdacht besteht, dass die Integrität des Spiels gefährdet ist. Das Sportamt behält sich ferner das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen auch unangekündigt zu ändern.

Die Weitergabe der Daten der Teilnehmer*innen an Dritte ist ausgeschlossen. Eine Ausnahme gilt für den*die Gewinner*in des ZüriMobil-Quiz. Dessen personenbezogene Daten werden zum Zweck der Abwicklung und des Versands des Gewinns an die Women's EURO 2025 SA weitergeleitet. Die Datenübermittlung erfolgt ausschliesslich in dem für den Versand und für die Nutzung der Tickets notwendigen Umfang. Die Annahme des Gewinn durch den*die Gewinner*in setzt voraus, dass diese*r die ab dem 1. Oktober 2024 geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UEFA Women's EURO 2025 in Bezug auf die Nutzung der Tickets akzeptiert. Insbesondere dürfen die gewonnenen Tickets nicht weiterverkauft werden. Hat eine teilnehmende Person dem Erhalt von Angeboten und Informationen vom Sportamt zugestimmt und sollte sie dies nicht mehr wünschen, kann sie das Sportamt schriftlich per E-Mail an weuro2025@zuerich.ch benachrichtigen.

Das Sportamt verpflichtet sich dazu, im Umgang mit den persönlichen Daten der Teilnehmenden jederzeit die notwendige Sorgfalt walten zu lassen und die Schweizer Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

Die Gewinne werden nicht umgetauscht. Die Preise sind nicht übertragbar.